

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim, und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diefenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Hefloch, Jaltadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonatzeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 71.

Samstag, den 16. Juni 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nachweisung.

Nr. 385.

der im Monat Mai 1917 erteilten Jagdscheine.

Nr.	Beginn der Giltigkeit Tag Monat	Name	Stand	Wohnort
1	1. Mai	Bettmann, Josef	Grubenerwarter	Flörsheim
2	11. "	Schr. v. Ende	Oberst a. D.	Wiesbaden
3	13. "	Eichhorn, Phil.	Kgl. Vorsteher	Biedrich
4	15. "	Opfermann, Wilhelm	Konful	Wiesbaden
5	16. "	Ahrens, Phil., Dr. med.	Arzt	"
6	16. "	Kohlhaas, Nikolaus	Kaufmann	"
7	15. "	Wolf,	"	Mainz
8	15. "	Rohrmann, Phil. Heinz.	"	"
9	17. "	Gröbel, Karl	Gärtnermeister	Biedrich
10	18. "	Nickel, Peter	Ländermeister	Nauod
11	18. "	Becht, Heinz. Ter	Schuhmacher	"
12	19. "	Lichmann, Karl	"	Biedrich
13	22. "	Gehner, Heinz.	Postbeamter	"
14	25. "	"	"	"
15	31. "	Weber, Heinz.	Domänenpächter	Mechtilshausen

Nr. 13 und 14 sind Tages-, die übrigen Jahresjagdscheine
Wiesbaden, den 1. Juni 1917.

Der Königl. Landrat: v. Heimbürg.

Bekanntmachung

Nr. 811. 3. 17. N. S. G. 1

betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffverarbeitenden Gewerbebezirken.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Beschäftigungsstand vom 4. Juni 1851*) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Reichsgesetzblatt S. 813) wird folgendes im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allgemeinen Kenntnis gegeben:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Knabenkleidung (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln, Mützen), Frauen- und Kinderbekleidung (Mänteln, Kleidern, Blusen, Weißwaren, Umhängen, Schürzen, Korsetts), Kleider, von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt — Kleider- und Wäschekonfektion, — einschließlich der von diesen Betrieben ausgeübten Anfertigung nach Maß sowie für die gewerblichen Betriebe, in denen Gegenstände ganz oder überwiegend aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen, aus Wolle, Filzen (Säcke, Hüte, Zelte, Stoffschuhe, Gamaschen, Schirme, Steppdecken und dgl.) im Großen hergestellt werden, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Anfertigung oder Bearbeitung im Großen liegt auch vor, wenn in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Anzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Ware in Massen stellen lässt.

§ 1.

Bei den gegen Zeitlohn (Tages-, Wochenlohn) beschäftigten Arbeitern dürfen die Stundenlöhne, bei den gegen Stücklohn beschäftigten Arbeitern die Stücklöhne nicht geringer sein als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Zu dem danach erzielten Verdienste der Betriebsunternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel des verdienten Betrages zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohnes (ortsüblichen Tagelohns) übersteigt. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Arbeitsbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

§ 2.

Beschäftigung außerhalb der Betriebe der Unternehmer.
Soweit die Anfertigung oder Bearbeitung der Erzeugnisse für die Betriebe der Unternehmer außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren erfolgt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

a) Für die Inhaber von Arbeitsstätten und sonstige Personen, welche für die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) Stoffe zu schneiden, verarbeiten oder ausgeben, für die Arbeiter (Arbeitnehmer), welche innerhalb der Arbeitsstätten mit der Anfertigung der Erzeugnisse beschäftigt sind, und für diejenigen Arbeiter (Arbeitnehmer), welche die gewerblichen Erzeugnisse zu Hause selbst herstellen (Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen, Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende und dgl.) dürfen die Stundenlöhne und bei Zeitlohn (Tages-, Wochenlohn) die Stundenlöhne nicht geringer sein, als sie am 1. Februar 1916 waren.

b) Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die Heimarbeiter, Hausarbeiter und dgl. unmittelbar beschäftigen, zu dem von diesen erzielten Verdienste einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel des verdienten Betrages zu leisten.

c) Im übrigen ist der Arbeitsverdienst der in den Arbeitsstätten oder als Heimarbeiter, Hausarbeiter und dgl. beschäftigten Personen von den Inhabern der Arbeitsstätten oder den sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgebern, Faktoren, Zwischenmeister und dgl.) durch Zuschüsse um ein Drittel zu erhöhen.

Die Zuschüsse (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher (Rechnungsbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den Inhabern der Arbeitsstätten und den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen als Ersatz für die vorausgelegten Zuschüsse einen Zuschlag von sieben Hundstücken zur Lohnsumme zu zahlen. Die bezeichneten Zwischenpersonen haben innerhalb drei Tagen nach der Lohnzahlung jedesmal ein Verzeichnis der von ihnen gezahlten Löhne dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten*) einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß der Name und die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Arbeiterin), der von ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zuschuß und die danach sich ergebende Gesamtsumme des ihm gezahlten Lohnes ersichtlich sein.

§ 3.

In den Betriebsräumen der Unternehmer ist an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe a untenstehenden Musters anzubringen.

In den Betriebsräumen der Unternehmer und der die Ausgabe der Arbeit für sie vermittelnden Personen (Ausgebern, Faktoren, Zwischenmeister und dgl.), in denen Arbeit für Heimarbeiter,

*) Wer in einem Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Verletzung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe feststellen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

*) Für Preußen ist zu setzen: Gewerbeinspektor.
Für Bayern ist zu setzen: Gewerbeamt.
Für Sachsen ist zu setzen: Ortspolizeibehörde.
Für Württemberg ist zu setzen: Gewerbeinspektor.

Hausarbeiter und dgl. ausgegeben oder abgenommen wird, sowie in den Arbeitsstätten ist an der Außen- und der Innenseite der Eingangs- und Ausgangstüren an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe b untenstehenden Musters anzubringen.

§ 4.

Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgebern, Faktoren, Zwischenmeister und dgl.) sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten Einsicht in ihre Lohnlisten und sonstigen Bücher sowie zu gestatten, als zur Feststellung der Richtigkeit der gezahlten Löhne erforderlich ist.

§ 5.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und an die Stelle der Bekanntmachung vom 4. April 1916 Nr. 381. I 1291/3 16 R. R. M.

Für die unter diese Bekanntmachung fallenden Betriebe hat die Bekanntmachung Nr. 381. I 16 R. R. M. vom Januar 1916, betreffend mit Kraft angeordnete Maschinen für Konfektionsarbeit keine Geltung.

Frankfurt a. M., Mainz, den 1. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

Muster.

a) Anschlag für Betriebsunternehmer (vergl. § 3, Abs. 1 der Vorschriften): Auszug aus den Vorschriften des (§ 1).

Den innerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten Arbeitern (Arbeitnehmerinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Drittel des verdienten Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohnes (ortsüblichen Tagelohns) übersteigt.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer sein als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

b) Anschlag für Betriebsunternehmer, Ausgebern, Faktoren, Zwischenmeister und dgl. und für Inhaber von Arbeitsstätten (§ 3 Abs. 2 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des (§ 2).

Den außerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten Arbeitern (Arbeitnehmerinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Drittel des verdienten Lohnes zu zahlen.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder verarbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer sein als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Arbeiten die Arbeiter (Arbeitnehmerinnen) in Arbeitsstätten gegen Zeitlohn (Tageslohn, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer sein als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

Nr. 386.

Bekanntmachung.

Schaffhalter!

Landwirte!

Alle Schaffmollen ist durch die Bekanntmachung W. I. 1640/6. 16. R. R. M. der Militärbehörden vom 18. 7. 1916 beschlagnahmt; sie wird zur Herstellung von Militärtauchen dringend gebraucht und ihre Ablieferung ist vaterländische Pflicht.

Die Wollen darf nur an Wollhändler, die sie unter ständiger Kontrolle der Militärbehörden der Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft zuführen, verkauft werden, nicht aber an Verarbeiter.

Wolle aus eigener Schaffmoll darf im eigenen Haushalt nur dann selbst verspinnen und verbraucht werden, wenn das Kriegsministerium sie freigegeben hat. Wer ohne erfolgte Freigabe Wollen verspinnt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Jede Art der Verarbeitung von Wollen in Lohnbetrieben für Privatbedarf ist unzulässig.

Anträge auf Freigabe von Mengen nicht über 5 kg. sind an die Kriegsrohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin S.W. 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten. Keine andere Behörde ist befugt, Wollen freizugeben.

Weitere Auskunft erteilen die Ortsbehörden.

Das Gewerbenamt wird durch Revisionen nachprüfen lassen, ob den Bestimmungen der oben genannten Bekanntmachung entsprochen worden ist.

Mainz, den 5. Juni 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Nr. 387.

Aufforderung.

Bei der auf Grund der Anordnung des Kriegsernährungsamtes vom 23. März d. Js. zum 15. April d. Js. stattgefundenen Getreidenachschau wurde den landwirtschaftlichen Betrieben auf Antrag von den einzelnen Kommissionen Brot- und Futtergetreide zu Frühjahrssaatzwecken und auch zur Nachsaat infolge der Auswinterung überlassen. Es hat sich nunmehr in mehreren Fällen ergeben, daß viele Landwirte das Saatgetreide entweder nicht ganz in der belassenen Höhe, oder in vielen Fällen überhaupt nicht gebräut haben. Trotzdem sind von ihnen bis heute die restierenden Getreidebestände an den Kommunalverband weder abgegeben noch angezeigt worden. Da nun der erübrigte Hafer zur Heeresversorgung und das erübrigte Brotgetreide einschließlich des Sommer-Saatgetreides zur Brotversorgung und Durchhaltung bis zur neuen Ernte unbedingt benötigt werden, mache ich alle diejenigen Landwirte, die von der Angelegenheit betroffen werden, auf die Bestimmungen in der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 § 6a unter C Ziffer 3a aufmerksam. Hiernach werden Saatgut und Saatgetreide in allen Fällen erst mit der Verwendung von der Beschlagnahme frei. Außerdem weise ich darauf hin, daß die Verwendung des dem Landwirt belassenen Saatgutes oder Saatgetreides zu anderen Zwecken ohne Genehmigung des Kommunalverbandes unzulässig und strafbar ist. Für Zuwiderhandlung sind hohe Strafen angesetzt. Auf Grund der angeordneten Bestimmungen fordere ich hiermit alle beteiligten Landwirte auf, ihre Wirtschaftsverhältnisse in vorstehendem Sinne zu prüfen und etwa noch zur Abgabe rückständiges Brot- und Futtergetreide sofort, spätestens aber bis zum 20. Juni 1917 bei mir oder dem Gemeindevorstand mündlich oder schriftlich anzumelden. Vom 21. d. Mts. ab wird der Kreis-Kontrollbeamte eine rückgreifende Nachprüfung in der Getreideverwendung beginnen und zugleich auch die vorstehende Saatangelegenheit eingehend prüfen. Entschuldigungen über Verhältnisse der Anmeldung haben bei dieser Prüfung keine Berücksichtigung mehr zu erwarten, sondern die Verhältnisse werden dazu zwingen, wenn jede sich ergebende Zuwiderhandlung Anzeige bei dem Herrn ersten Staatsanwalt zu erstatten. Nur genaue Befolgung und Einhaltung des angelegten Termins wird vor Bestrafung schützen.

Ich erlaube die Kreis- und Gemeindevorstände, die Aufforderung sofort in der Gemeinde genügend, mindestens aber zwei Mal, zu verschiedenen Zeiten zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und mir bis zum 21. d. Mts. Bericht zu erstatten, an welchen Tagen die Veröffentlichung erfolgt ist. Gleichzeitig ersuche ich, dort eingegangene Anmeldungen mit einzureichen.

Wiesbaden, den 9. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Nr. 388.

Geldpenden

Für die Kriegstätigkeit des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden gingen bei der Kreis-Kommunalkasse (als Vereinskasse) ferner ein: 2. Mai vom Reservelazarett Biedrich 40 . M., 9. Mai von der Gemeinde Dellenheim 8 . M., 14. Mai von der Schule Georgensborn 10.60 . M., 21. Mai von R. A. Flörsheim a. R. 25 . M., 29. Mai von Herrn Rektor Breh, Flörsheim 13.30 . M., worüber mit bestem Dank quittiert:

Wiesbaden, den 5. Juni 1917.

Der Vorsitzende:
Königlicher Kammerherr und Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 389.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 28. August 1915, betr. die Befähigung übertragbarer Krankheiten, werden nachstehend die Personen bezeichnet, die für die Jahre 1917 bis 1919 zu dem Amte eines Sachverständigen zugezogen werden können, und zwar:

1. Sauerborn, Wilhelm, Ländereimer, Auringen,
2. Biele, August, Schreiner, Auringen,
3. Frau Biele, Auguste, Schneiderin, Auringen,
4. Wich, Jean, Bäckermeister, Biedrich,
5. Winkler, Eduard, Tapeziermeister, Biedrich,
6. Wermann, Salomon, Kaufmann, Biedrich,
7. Riehoff, Friedrich, Schreinermeister, Biedrich,
8. Beer, Karl, Schreinermeister, Biedrich,
9. Riehoff, Wilhelm, Mechaniker, Biedrich,
10. Stiehl, Wilhelm, Sattler und Tapezierer, Bierstadt,
11. Gräf, Wilhelm, Schneidermeister, Bierstadt,
12. Bach, Karl, Schreinermeister, Bierstadt,
13. Altk, Anton, Schreinermeister, Breckenheim,
14. Bohrmann, Karl, Ländereimer, Breckenheim,
15. Schneider, Philipp, Schneidermeister, Breckenheim,

16. Hartmann, Philipp, Schreiner und Gemeinderichter, Dellenheim.
17. Euler, Heinrich, Schreiner, Dellenheim.
18. Köhler, Wilhelm, Schneider und Polizeibeamter, Dellenheim.
19. Müller, Jakob, Schreiner, Dellenheim.
20. Koch, Johann Jakob, Schneider, Dellenheim.
21. Dorn, I. Christian, Schneidermeister, Dellenheim.
22. Krauß, Wilhelm, Schneidermeister, Dellenheim.
23. Krämer, Wilhelm, Tapeziermeister, Dellenheim.
24. Fuchs, Konrad, Schneidermeister, Dellenheim.
25. Weinberger, Peter Josef, Landwirt, Eddersheim.
26. Rendl, Lorenz, Schneidermeister, Eddersheim.
27. Schäfer, Philipp, Schneidermeister, Eddersheim.
28. Krag, Heinrich, Schneidermeister, Eddersheim.
29. Petri, Wilhelm, Schneidermeister, Eddersheim.
30. Hämberger, Georg, Lärcher und Tapezierer, Eddersheim.
31. Thomas, Stephan, Schneidermeister, Eddersheim.
32. Müller, Paul Robert, Schlosser und Tapezierer, Eddersheim.
33. Hirsheimer, Ottilie, Industriehelferin, Eddersheim.
34. Hilsdorf, Georg, Schneidermeister, Frauenstein.
35. Gieseler, Valentin, Gemeinderichter, Frauenstein.
36. Kistner, Wilhelm, Kaufmann, Frauenstein.
37. Müller, Wilhelm, Land- und Gastwirt, Georgenborn.
38. Steinbauer, Georg, Schneider, Georgenborn.
39. Thoma, Peter, Schneider, Heflach.
40. Schmidt, Lehrer, Heflach.
41. Kistner, Philipp, Land- und Gastwirt, Heflach.
42. Kimpel, Julius, Landwirt, Heflach.
43. Klein, Franz, Schneidermeister, Heflach.
44. Schäfer, Heinrich, Schneidermeister, Heflach.
45. Müntz, Karl Josef, Sattler und Tapezierer, Heflach.
46. Kießer, Reinhardt, Schneider, Jagst.
47. Schmidt, Philipp, Schneider, Jagst.
48. Habel, Philipp, Schreiner, Jagst.
49. Luige, Claus, Schneidermeister, Koppenheim.
50. Müller, Wilhelm, Schreiner, Koppenheim.
51. Schneider, August, Lärcher, Koppenheim.
52. Hartmann, Heinrich, Schneidermeister, Koppenheim.
53. Koll, Wilhelm, Sattlermeister, Koppenheim.
54. Jung, Karl, Schneidermeister, Koppenheim.
55. Koll, Heinrich, Schreiner, Koppenheim.
56. Koll, Heinrich, Schreiner, Koppenheim.
57. Dorn, Heinrich, Land- und Gastwirt, Koppenheim.
58. Raab, II. Georg, Landwirt und Schreiner, Koppenheim.
59. Dorn, Ludwig, Schneidermeister, Koppenheim.
60. Kopp, Georg, Schneidermeister, Koppenheim.
61. Kießer, Georg, Schneider, Koppenheim.
62. Walter, Heinrich, Schreiner, Koppenheim.
63. Kneiffen, Heinrich, Sattler, Koppenheim.
64. Kießer, Ludwig, Schneidermeister, Koppenheim.
65. Kießer, Christoph, Schneidermeister, Koppenheim.
66. Kießer, I. Karl, Schneidermeister, Koppenheim.
67. Kießer, Eduard, Schneidermeister, Koppenheim.
68. Kießer, Karl, Schneidermeister, Koppenheim.
69. Kießer, Karl, Tapezierer, Koppenheim.
70. Kießer, Emil, Schneidermeister, Koppenheim.
71. Kießer, Adolf, Tapezierer, Koppenheim.
72. Kießer, Pauline, Koppenheim.
73. Schneider, Karl, Schreiner, Koppenheim.
74. Kießer, Karl, Tapezierer, Koppenheim.
75. Kießer, Christian, Schneider, Koppenheim.
76. Kießer, II. Philipp, Schneidermeister, Koppenheim.
77. Kießer, Franz, Schneidermeister, Koppenheim.
78. Kießer, Johann, Maurer, Koppenheim.
79. Kießer, Johann, Sattler, Koppenheim.
80. Kießer, Jakob, Schneider, Koppenheim.
81. Kießer, Ludwig, Schreiner, Koppenheim.
82. Kießer, Friedrich, Schreiner, Koppenheim.
83. Kießer, Peter, Lärcher, Koppenheim.
84. Kießer, Wilhelm, Schneider, Koppenheim.

Wiesbaden, den 6. Juni 1917.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.

Jr. II. 6318.

von Heimbürg.

Rr. 390.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli 1917 tritt die nachstehende Gebührenordnung für die Schornsteinfeger im Landkreis Wiesbaden in Geltung:
1. Für das einmalige Reinigen

Das Flaggensied.

Roman aus der Gegenwart von Max von Basse.
(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Er wandte sich mit zorniger Bewegung von ihr ab und ging langsam durchs Zimmer. Sein Gesicht war ganz blaß. Er tat ihr leid, und doch konnte sie nicht anders handeln. Sie war froh, daß alles nun gelöst war, und hoffte, daß er nun nicht weiter in sie dringen würde, ihre Meinung zu ändern. Sie horchte angestrengt, ob nicht Hellen kam. Da blieb Charles plötzlich vor ihr stehen. Sein Gesicht war ganz verändert, ein scharfer Zug grub sich um seinen Mund ein. Zu Mieses Überraschung gäherten böse Funken in seinen blauen Augen.

Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß Du einen anderen Mann liebst! sagte er hart, und als Miese stumm blieb, fuhr er fort: Und ich nehme an, daß dieser andere eben jener Fremde ist, mit dem Du Dich auf den Klippen gesehen hast.

Diese Heftigkeit Charles überraschte Miese so sehr, daß sie für einen Moment beinahe die Fassung verlor. Heiße Rote überlief ihr Gesicht, ihre Lippen bebten und brachten keinen Ton hervor. Da lachte er hart auf.

Habe ich Dich ins Herz getroffen?
Du suchst — nach einer Beleidigung! stammelte Miese endlich.

Wäre das eine? Ich meine, wenn jener Mann Deutscher ist? Ich nehme nämlich an —
Gerade öffnete sich die Tür und Hellen kam herein, aber Charles beachtete das nicht.

Ich nehme nämlich an, fuhr er fort, daß er ein Deutscher ist, und natürlich hat er Dir klar gemacht, daß Du einen Engländer nicht heiraten darfst!

Hellen war ganz entsetzt an der Tür stehen geblieben. Was ist denn geschehen? fragte sie, aber niemand gab ihr Antwort, und in gleichem Ton fuhr Charles fort:

Jedenfalls ist doch sehr notwendig, daß Du jetzt, gerade heute, Dir Deines Deutschtums so bewußt geworden bist! Gerade heute, wo Du allen Grund hättest, sich seiner zu schämen. Wo eine Menge unschuldiger Frauen und Kinder von deutschen Granaten getötet wurden. Aber Du —

O, ich bedaure die Unglücklichen nicht weniger als Du, unterbrach Miese. Aber das ist der Krieg!

Engländer klüften zu beschließen, hat absolut keinen militärischen Wert, und daß es geschehen, war nur ein Macheakt.

Die Engländer sollen eben am eigenen Leibe den Krieg spüren. Warum sollen denn nur die übrigen am Krieg beteiligten Länder darunter leiden, England aber verschont bleiben?

Ihr seid Euch? möchte Hellen sich ein, und trat zwischen sie. Ich laß das doch, es führt ja zu nichts!

Miese hat mir eben erklärt, daß sie mich nicht heiraten will! sagte Charles, indem er sich ihr zuwandte.

Ganz fassungslos faltete Hellen die Hände.
Aber Miese, bist Du denn verrückt geworden?

Nachdem Miese etwas sagen konnte, fuhr Charles in erregtem Ton fort:

Sie sagt, sie könne mich nicht heiraten, weil ich ein Engländer bin. Aber ich glaube nicht, daß das der wahre Grund ist! Ich bin sicher, daß sie einen anderen Mann liebt, mit dem sie sich heimlich in den Klippen trifft. Komisch — nicht? — welche Vorliebe Miese seit einiger Zeit für Spaziergänge — für einsame Spaziergänge! — in den Klippen gezeigt hat!

Charles glaubte selbst nicht an das, was er sagte. Er wollte

- a. eines einstufigen ruffischen Kamins oder beheizbaren Schornsteins 20 Bfg., für jeden weiteren Stab 5 Bfg. mehr. Hierbei bleiben jedoch die Dach- und Kellergeschosse außer Berechnung, wenn dieselben nicht geheizt werden. Kniestöße werden als ganze Stodwerke berechnet.
b. eines auf den Schornstein aufgesetzten Rohres oder Ventilationsschloßes bis zu 1 Meter Höhe 10 Bfg., für jeden weiteren Meter 5 Bfg. mehr.
c. eines Schornsteins, welcher gewerblichen Zwecken dient, (Bad-, Brauerei-, Brennerei-, Dampfkegel- und Backanstaltsschornsteine) bis zu 18 Meter Höhe 50 Bfg., für jede weitere angelegene 5 Meter 20 Bfg. mehr.
d. eines Zentralschornsteins 150 Mark.

2. Für das einmalige Ausbrennen eines ruffischen Schornsteins, mit Einschluß der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung 50 Bfg. Das zum Ausbrennen des Schornsteins erforderliche Material, wie Stroh, Hobelspäne usw. muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.

3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Fegeperiode steht dem Schornsteinfeger eine Ganggebühr nach auswärts über 2 Kilometer vom Wohnort von 150 Mark, im Wohnort und bis zu 2 Kilometer Entfernung von 50 Bfg. zu. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.

4. Für Befähigung und Begutachtung neuer Schornsteine, einschließlich Reinigung, im Gebäude bis 4 Schornsteine 2 Mark, jeder weitere Schornstein 50 Bfg. mehr.

5. Bei Reinigung der Schornsteine zur Nothzeit, im Sommer (vom 1. April bis 30. September) vor morgens 6 Uhr, im Winter (vom 1. Oktober bis 31. März) vor morgens 7 Uhr, sind die doppelten Gebühren zu entrichten.

6. Die Einigung über die Gebühren des Reinigens von freistehenden Fabriksschornsteinen bleibt zunächst den Beteiligten überlassen, wird eine Einigung nicht erzielt, entscheidet der Landrat. Der Gebührensatz vom 30. März 1914 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Wiesbaden, den 15. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Dem Mühlenbesitzer Heinrich Schneider in Jagst wurde wegen Unzuverlässigkeit der Mühlenbetriebe endgültig für das laufende Wirtschaftsjahr geschlossen. Der Müller Schneider darf bis auf weitere Anordnung von ihm nun an weder Getreide irgend welcher Art in seinem Mühlenbetrieb aufnehmen, noch verarbeiten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt und etwaige widerrechtliche zu Schneider gebrachte und angetroffene Getreidebestände ohne Bezahlung eingezogen.

Wiesbaden, den 11. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

über

die Ernteflächenhebung vom 15. bis 25. Juni 1917 in Preußen.

1. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 413) sollen die Ernteflächen der Fruchtarten und Futtergewächse und der Wiesen durch Betragen der Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter festgestellt werden.

2. Die Aufnahme erstreckt sich nur auf dem selbstmäßigen Anbau. Kartoffeln, Gemüse und andere Gewächse, die nur gartenmäßig d. h. in Hausgärten, Schrebergärten usw. angebaut sind, bleiben außer Betracht.

3. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob, die im Bedarfsfall für diesen Zweck Sachverständige oder Vertrauensleute hinzuzuziehen haben. Im Gegenseite zu dem Vorjahre ist diesmal die Ortsliste in zwei Stücken auszufüllen und abzuschließen.

4. Anzeigepflichtig ist derjenige, der die Bodenfläche bewirtschaftet oder sein Stellvertreter. Demnach sind die auf gepachteten Grundstücken, auf Dienstland oder dergl. angebauten Flächen nicht vom Eigentümer, sondern vom Pächter oder Nutzungsberechtigten anzugeben.

5. Die Angabe der Erntefläche hat durch den Betriebsinhaber oder seinen Stellvertreter zur Ortsliste derjenigen Gemeinde zu erfolgen, von der aus die Bewirtschaftung vorgenommen wird.

6. Es sind die gesamten vom Betriebsinhaber bewirtschafteten

Flächen anzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einen Land oder um Pachtland, Dienstland oder dergl. handelt, und zwar, ob die Flächen innerhalb oder außerhalb vom Gemeindegemarkung liegen.

7. Die Erhebung erfolgt in der Zeit vom 15. Juni bis 25. Juni 1917.

8. Die Ernteflächen sind in dem im Kopfe der Ortsliste bezeichneten Flächenmaß, d. h. in Morgen anzugeben. Andere Flächenangaben sind nicht zulässig.

9. Bei den Eintragungen ist darauf zu achten, daß die Summe der Eintragungen in den Spalten 3—39 sich deckt mit der Eintragung in Spalte 40 (Summe der bestellten Ernteflächen). Jeder Betriebsleiter hat die beiden Stücke der Ortsliste auszufüllen und die Richtigkeit der Eintragungen in Spalte 46 durch Unterschrift zu bescheinigen.

10. Beide Ortslisten sind auszufüllen, abzuschließen und mit der Bescheinigung des Gemeinde-(Bau-)Vorstandes zu versehen, daß sämtliche zur Angabe verpflichteten Betriebsinhaber ihre Angaben gemacht haben. Die abschließenden und bescheinigten Ortslisten sind spätestens bis zum 2. Juli 1917 an den Herrn Landrat (Oberamtmann) abzuliefern.

11. Ergibt sich beim Abschluß der Ortsliste, daß die durch die Erhebung ermittelte Gesamtaderfläche von der durch die Katastralschätzung festgestellten Fläche im Jahre 1913 festgestellten Gesamtaderfläche um mehr als 10 vom 100 abweicht, so sind die Gründe für die Abweichung besonders anzugeben, z. B. infolge starker Bodenverbauung, Gründung größerer Fabriken oder sonstiger gewerblicher Unternehmungen von erheblichem Flächenumfang oder Vergrößerung der Fläche durch größere Abweichungen dadurch vorzukommen, daß im Gemeindebezirk belegene Ackerflächen von einem in einer anderen Gemeinde wohnenden Betriebsinhaber bewirtschaftet werden und daher in der Ortsliste der anderen Gemeinde nachgewiesen sind, oder umgekehrt.

12. Die zuständige Behörde (Landratsamt usw.) oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Besitzern oder Steuerbehörden einzuholen.

13. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorzüglich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Gefängnis bis zu 1000 Mark bestraft. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Berlin, den 28. Mai 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

A. H. gez.: Hellwig.

Der Minister des Innern.

A. B. gez.: Drews.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um genaue Beachtung der vorstehenden Ausführungen sowie der Anleitung auf der Ortsliste. Auf die Gewinnung eines möglichst zuverlässigen Materials ist hinzuwirken: zur Erreichung dieses Zwecks sind gewissenhafte Sachverständige und Vertrauensleute zuzuziehen.

Wiesbaden, den 12. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Jr. II.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Die letzte Kraftanstrengung.

Bern, 14. Juni. Wieh schreibt im „Petit Journal“: Die Ministerien haben sich jetzt, weil wir in der Kriegssphäre angelangt sind, um alle früheren Ereignisse des Krieges sich in ihrer Rückwirkung mit besonderem Ernst geltend machen. Sie werden demnach studiert werden sein, wenn aus ihnen der feste Wille zur Niederwerfung der deutschen Vorherrschaft entsteht. Hierzu müßte die letzte Kraftanstrengung gemacht werden.

einige Tage nach der Kriegserklärung vollständig vernichtet zu sein, sagte dies „Spielzeug“ Kaiser Wilhelms, wie die Engländer die deutsche Flotte so oft genannt hatten, seit im fünften Kriegesmonat über die Nordsee zu segeln und die Küste Englands zu beschleichen!

Henry war sehr schlechter Laune. Er bemerkte gar nicht die offensichtliche Verärglung zwischen Charles und Miese, und wenn er sie bemerkte, sagte, würde er sich kaum darüber gewundert haben. Unter den bestehenden Umständen war es doch natürlich. Miese zeigte so offen ihre deutschen Sympathien, daß Charles wohl darüber verstimmt werden konnte. Henry wäre es sogar gar nicht unheimlich gewesen, wenn Charles jetzt diese ungeliebte Verlobung rückgängig gemacht haben würde. Denn er wurde durch Mieses Anwesenheit immer wieder daran erinnert, daß auch Hellen, seine Frau, eine Deutsche war, wenn sie auch entschieden auf Seiten Englands stand. Bei der nächsten Gelegenheit wollte er Mieses Abreise nach Deutschland beschleunigen.

In Scarborough herrschte am zweiten Tage nach der Beschließung ein so reges Leben, wie es dieser belichtete Badeort zu Winterzeit sonst nicht zeigte. Auch Hellen Bothwell wollte, wie Miese, die Vermählungen sehen, die das Bombardement in der Stadt angerichtet hatte, und natürlich ging Miese mit. Es war ein sonntägliches Nachmittags, eine Ausnahme von der Regel. Um so unheimlicher mußte die Zerstörung wirken. Henry und Charles begleiteten die Damen, außerdem hatte sich ihnen noch ein alter Oberst Wardrupp, Henrys Onkel, angeschlossen, der an diesem Tage zum Frühstück bei ihnen gewesen war. Er war in gewisser Weise ein freudiger Mensch, weil er die Welt kennengelernt hatte. Einmal hatte er Miese sogar leise angedeutet, daß es ihm persönlich viel lieber gewesen wäre, wenn England sich in diesem Kriege an Deutschlands Seite gestellt hätte. Er konnte die Franzosen nicht leiden, und alles Kuchls war ihm direkt widerwärtig.

Er führte die Gesellschaft als Sachverständiger und bewunderte unerschrocken die großartige Wirkung der deutschen Granaten. Von den zweihundert Geschossen, die von den Deutschen gegen die Stadt geschossen worden waren, erwies sich ein großer Prozentsatz als Treffer, und nur sehr wenige Granaten waren nicht getroffen.

Unterwegs gesellten sich einige Freunde Charles ihnen zu, darunter auch Bob Dole, ein sympathischer, noch sehr junger Mann, der am Morgen des Bombardements Miese auf den Klippen gesehen hatte. Als Charles seinen Namen nannte, erkannte Miese in ihm wirklich einen von jenen jungen Leuten, die damals an ihr und Hellen vorbeigekommen waren. Er rebete sie auch langsam an und meinte, sie sei sehr mutig gewesen, sich auf den Klippen in der Gefahr auszusetzen.

Es war wirklich nicht mutig, erwiderte Miese, denn ich wurde mir einer Gefahr gar nicht bewußt.

Im selben Augenblick erkannte sie inmitten einer Gruppe von Herren die ihnen entgegenkam, Friedrich von Hatten. Das Blut schloß ihr zum Herzen, und eine heftige Angst ergriß sie bei dem Gedanken, Bob Doley könnte ihn erkennen und seine Verhaftung bewirken.

Und er erkannte ihn wirklich! Miese sah, wie er mit Charles lächelte. Dann blieben die beiden jungen Leute wie zufällig zurück und folgten der Gruppe der Herren, während Miese sich langsam mit Bob Doley und Charles weiterbewegte. Wenn ich ihn doch warnen könnte! dachte sie verzweifelt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Donnerstag-Tagesbericht.

Ab Amtlich. Großes Hauptquartier, 14. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Sowohl in Flandern wie im Aisnois war nur in einzelnen Abteilungen der Artilleriekampf lebhafter. Westlich von Ypern sprangen die in der englischen Stellung Versteckung anzuweisen. Zu kleinen Vorstoßkämpfen kam es südlich der Douve. Die Lage ist unverändert geblieben.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Baurillon (nordöstlich von Soissons) griffen die Franzosen nach mehrstündigem Feuer an; sie wurden zurückgewiesen. Die Artillerietätigkeit meißt gering.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

Ein Geschwader unserer Großflugzeuge erreichte gestern mittags London, warf über der Festung Bomben ab und beobachtete bei guter Sicht gute Treffwirkung. Trotz starken Abwehrfeuers und mehrerer Luftkämpfe, bei denen ein englischer Jäger über der Themse abfiel, kehrten alle Flugzeuge unversehrt zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsfähigkeit hielt sich in den üblichen Grenzen. Die englischen Jäger sind in letzter Zeit wieder tätiger geworden. Sie haben mehrfach über unsere Linien vor; seit Anfang Juni wurden sie abgeköpft. Bombenabwurf auf Tadam wurde gestern durch Jagungsflug auf Sibot vergolten.

Mazedonische Front.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Erfolgreicher Luftangriff auf die Festung London.

Wien Berlin, 14. Juni 1917. Am 13. Juni, 1 Uhr mittags (deutsche Zeit) wurde die Festung London bei klarem Wetter von einem geschlossenen Geschwader deutscher Groß-Flugzeuge, unter geschickter Führung des Geschwader-Kommandeurs Hauptmann Brandenburg, angegriffen. Die Ziele des Angriffs waren die in der Mitte der Stadt gelegenen Docks, Werften und Bahnanlagen, sowie staatliche Magazine und Speicher, die sich auf beiden Ufern der Themse entlang ziehen. Zahlreiche Brände brachen aus und haben in den aufgestellten Vorräten reiche Nahrung. Das Geschwader hielt sich länger als 1/2 Stunde über den Angriffsziele. Trotz energischer Abwehrmaßnahmen kehrten sämtliche Flugzeuge unversehrt in ihren Heimatbasen zurück. Ein feindliches Jagdflugzeug wurde über der Themse im Luftkampf abgeschossen und in die Tiefe stürzend in die Tiefe.

Die englischen Berichte.

Ab London, 14. Juni. Das Reutersche Bureau meldet: In einer amtlichen Mitteilung ist jetzt die Riste der Opfer des Luftangriffs auf London vollständig. Es wurden 25 Männer, 15 Frauen und 26 Kinder getötet und 23 Männer, 11 Frauen und 94 Kinder verwundet. Ein militärischer und maritimer Einrichtungen ist kein Schaden entstanden. Eine weitere amtliche Mitteilung erweitert die Mitteilungen wie folgt: Die ersten Bomben wurden etwa um 11 1/2 Uhr vormittags in südlichen Außenbezirk auf London abgeworfen. Zahlreiche Bomben fielen dann in schneller Aufeinanderfolge auf verschiedene Teile des Ostendes nieder. Eine Bombe traf einen Eisenbahnzug bei der Einfahrt in eine Station. Hierbei wurden sieben Personen getötet und 16 verwundet. Eine weitere Bombe traf eine Schule, bei 10 Kinder getötet und etwa 15 Kinder verwundet wurden. Mehrere Speicher wurden beschädigt. Hierbei entstanden Feuer. Nach den bisherigen Feststellungen wurden im Londoner Stadtteil 41 Personen getötet und 121 verwundet. Diese Riste ist aber nicht vollständig und die englischen Zahlen können größer sein. Der Luftangriff über London dauerte 15 Minuten.

Ab London, 14. Juni. Am 13. Juni begab sich König Georg in die City und während von London, um den von den deutschen Flugzeugen anrichteten Schaden zu überschauen. — Die deutschen Flugzeuge wurden zwischen 11.30 und 11.35 Uhr in der besten Luft geschickt. Wie man schätzte, befanden sie sich in einer Höhe von 18.000 Fuß. Sofort schickten die letzten und schärferen Abwehrgeschüsse das Feuer. Die Jäger blieben beständig mit direktem Kurs nach dem Zentrum von London. Dort trennten sie sich augenblicklich, denn laute, die durch den Schall der Explosionen auf die Straße geschallten, haben bald hier bald dort immer nur ein Flugzeug. Sie hielten sich immer noch in der großen Höhe von 17.000 Fuß. Wiederholt sah man dicht in ihrer Nähe die Granaten der Abwehrgeschüsse zerplatzen. Das kühnste die Angreifer in diesem Luftkampf verfolgten in Fluchtlinie weiter ihren Kurs nach Süden.

(Selbst aus den rührseligen und entstellten Berichten der Engländer läßt sich erkennen, daß dieser Angriff auf London einer der schwersten gewesen ist, die je stattgefunden haben, und daß auch der militärische Schaden — den die Engländer natürlich verschweigen — ganz gewaltig gewesen sein muß.)

Der Tauchbootkrieg.

Wien Berlin, 14. Juni. In den Sperrgebieten um England wurden durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote 100 Bootsfregattillen zerstört. Unter den Schiffen befinden sich der englische bewaffnete Dampfer „Phemius“ (1909 Bootsfregattillen) mit 9700 Tonnen Stützpunkt von England nach Indien, der französische Segler „St. Hubert“ mit Kohlen nach Frankreich, die englischen Fischdampfer „Goldenhop“ und „Virgilia“. Von dem letzteren wurde der Kapitän gefangen genommen. Unter den Ladungen der zerstörten Schiffe befanden sich u. a. hauptsächlich Getreide, ferner Stützpunkt sowie Tran und Fischöl nach England.

Eines unserer Unterseeboote hatte mit einer Segler-Unterseeboote bei den Hebriden ein Gefecht, bei welchem das U-Boot mindestens vier Treffer auf der U-Bootsfalle erzielte. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Aus Griechenland.

Die Abdankung König Konstantins.

Eine Rundgebung von Jaimis.

Ab Berlin, 14. Juni. Die königlich griechische Gesandtschaft hat auf indirektem Wege folgendes Telegramm des Ministerpräsidenten Jaimis erhalten, datiert vom 13. Juni: Tief berührt teils von dem mit, daß Seine Majestät der König Konstantin, gewungen durch höchste politische Notwendigkeit, infolge eines Schrittes der Dreimächte Griechenland mit Ihrer Majestät der Königin und dem Kronprinzen Georg verläßt. Seine Majestät legte den Prinzen Konstantin auf den Thron. Der neue König leistete heute den Eid auf die Verfassung. Der Schmerz des griechischen Volkes über die Trennung von König Konstantin und von der Königin Sophie ist unbeschreiblich. Jaimis.

Ab London, 13. Juni. Eine römische Depesche des Reuterschen Bureaus meldet aus Athen: König Konstantin ist am 12. Juni um 5 Uhr nachmittags aus Athen nach Tatoi abgereist. König Konstantin hat den Eid geleistet. Die Stadt ist ruhig.

Ab Wien, 14. Juni. Die Abreise Königs Konstantins von Griechenland gelang der Entente auf Grund eines regelrechten militärischen Aufmarsches, den man in den letzten Wochen planmäßig durchführte. Französische Truppen der Saloniki-Armee, die noch den Auftrag hatten, die für die Ernährung des grie-

chischen Volkes unentbehrliche Thessalische Ernte zu beschlagnahmen, rüdten in Thessalien ein, die Italiener marschierten durch Epirus und besetzten Janina und ein aus allen Entente-Truppen gebildetes Korps landete in Ithaca an der Nordküste des Golfes von Korinth, besetzte die Stadt Korinth und trennte damit den Peloponnes von dem übrigen Griechenland. Der Oberkommandeur der Entente Donnat aber stand bereit, vor dem Vordringen mit einem starken Landungskorps, um die Hauptstadt zu besetzen. Diese militärische Operation erfolgte gegen einen Staat, der bisher strikte Neutralität wahrte und nur den Wunsch kannte, sie auch weiterhin zu bewahren. Es ist das erste Mal in dem fast dreißigjährigen Kriege, daß der Entente ein einheitlicher militärischer Aufmarsch glückte, allerdings erfolgte er gegen eine Armee, der man vorher die Waffen abgekauft und gegen ein Volk, das man durch Hunger zermürbt hatte.

Das Interesse der Amerikaner für Sibirien.

Ab Amsterdam, 14. Juni. Nach dem „Dalla Express“ hat ein Mitglied der amerikanischen Botschaft in Petersburg mitgeteilt, daß die Bildung einer unabhängigen sibirischen Republik nicht ausgeschlossen sei.

Die Getreideausfuhr aus Rumänien.

Ab Bukarest, 14. Juni. Die Getreideausfuhr aus Rumänien führte in den letzten Monaten zu glänzenden Ergebnissen. Es sind an einzelnen Tagen auf dem Bahnweg und der Donau Getreidemengen hinausgegangen, die den Tagesbedarf von einhundert Millionen Menschen übersteigen. Welche Erleichterung ein so reichlicher Zufuß für die Mittelmächte bedeutet, braucht nicht erst gesagt zu werden. Nur ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Militärbehörden und der Zivilbevölkerung konnte zu diesem erfreulichen Erfolge führen. Es ist besonders anerkennenswert, mit wie viel Eifer sich die rumänische Landbevölkerung in den Dienst der Sache stellt. Die vorzügliche Verkehrsinfrastruktur, das reibungslose Zusammenarbeiten von Landwirten und Verladern, von Eisenbahn und Schiffsahrt, die Verbesserung der Umschlagseinrichtungen in den Donauhäfen haben wesentlich zu dem Gelingen beigetragen. Man vermehrt die Größe des Erfolges, wenn man die jetzige Getreideausfuhr mit der des vorigen Jahres vergleicht, in dem sich Rumänien im vollen Frieden befand und in dem das ganze Gebiet einschließlich der Moldau an der Getreideausfuhr teilgenommen hat. Die Durchschnittsausfuhr im Mai übersteigt noch die im Vorjahre an den besten Tagen erreichten Rekordfiguren.

Sie werden uns hassen.

Von Hauptmann d. V. Paul Daxer Höder.

Seit dreißig Monaten genieße ich die spröde Gastfreundschaft der Viller. Wie jeder Deutsche war auch ich darauf bedacht, den ererbten Feind kennen und verstehen zu lernen. Und unsere gutmütigen Gastwirte gaben sich die größte Mühe, mit den Villern auf einen guten Fuß zu kommen. In den ärmeren Stadtvierteln war die Gulaschkanone die Nährmutter vieler hungriger Kinder und Krüppel; die blonden Familienväter aus Göttingen, Kiel und Stade sparten manch häßlichen Rest in Schnaps und Brotbeutel für die armen Teufel auf. Trotzdem hat der Haß der Viller auf alles, was deutsch ist, in diesen zwieihalf Jahren nicht nachgelassen. Offens Aufsehung wagen sie ja nicht mehr, seitdem die feste Hand des Gouverneurs im Frühjahr 1915 mit protzigen Hausfrauen wie frühzeitigem Jubel begrüßt wurde. Aber der gottverfluchte „Boche“ ist und bleibt ihr Laster. Sie lassen sich lieber von ihren Landleuten und Verbündeten das eigene Heim in Trümmer schießen, lassen sich lieber von England den ganzen Norden ihres Landes abknöpfen, als daß sie auf ihre Revanche träume verzichten. Wer in den Feldgerichten hier öfters zum Nichtdienst kommandiert war, der hat tiefe Einblicke tun können: die Lüge, die Verleumdung, der Meißel, jeder Betrug, jede Fälschung ist erlaubt, wenn es gilt, deutsche Behörden oder Deutsche schließlich zu schädigen.

Es ist aber nicht nur der durch die Kriegsverhältnisse geschaffene äußere Gegensatz zwischen den Franzosen und den deutschen Feindgegnern, der die inneren Widersprüche zwischen beiden Völkern ist zu groß. Wer deutsch sieht und denkt, kann von einem Franzosen, selbst wenn er sich die Mühe gibt, uns kennen zu lernen, nie verstanden werden; und den an Hybris grenzenden Nationalstolz und Nationalhaß der Franzosen werden wir nie begreifen.

Was hat unsere Langmut, unsere Gutmütigkeit, was hat unser ernstes Streben, gerecht zu sein, genützt? Den Befehl des französischen Führers des 32. Korps vor der April-Offensive haben ja wohl viele unserer Zeitungen abgedruckt; darin ist der Deutsche der „unwürdige Gegner, der unsere Frauen geschändet, unsere Kinder und Greise verurteilt hat“. Die Viller werden im nächsten und im übernächsten Jahr zwar noch nicht behaupten, daß wir hier allmorgendlich Säuglinge zum Frühstück verzehrt haben. Aber vom Jahre 1920 an wird man es in Viller ebenso in der Kinderwelt lesen wie in Paris. Und wird es glauben. Und Madame Jean-Baptiste aus der Rue Ruine wird selbst dabei gewesen sein — und mit dramatischer Bewegtheit wird sie die Greuelthaten darstellen.

Weiter. Der würdigen Gräber, die wir in dem ganzen von uns besetzten Gebiet den gefallenen Franzosen gegeben haben, wird man vergessen und wird die althergebrachte Mär, die sie heute nur von Mund zu Ohr zuhelfen, dann laut ausposaunen: daß wir die Leichen der gefallenen Franzosen zur Festigung unserer Ausgrabungen verwendet hätten.

Im Herbst 1915 hieß es plötzlich: nun hat die deutsche Behörde den armen Villern auch noch den heiligen Seelenfriede geraubt — sie hat die „letzte Delung“ verboten. Man erschauert, wenn ein gebildeter Viller war es, der die Kunde brachte. Und die Erklärung? Aus hygienischen Gründen hat man den hier beliebten Trauerpomp eingeschränkt: die Verwendung des schwarzen Tuches, mit dem die Begräbnisseinstände ganze Häuser ausschlagen pflegten und das besonders in der Zephuszeit den Trauergeheimnissen Aufstöße teile aus dem Sterbezimmer vermittelte.

Sie wintern immer nur Gefühlsheißigkeit, Grausamkeit, Barbarei. Vielleicht sind sie aber auch gar nicht in der Lage, den Sinn hygienischer Maßregeln zu erfassen.

Als wir die Hand auf Viller legten, war es ein Schmutzest. Die Zustände in der Wasserversorgung, im Abfluß der Abfälle waren bedenklich. Bis zur grundlegenden Arbeit unserer Fachleute war Viller denn auch ein ständiger Seuchenherd. Heute sind Zephusfälle hier ganz vereinzelt. Gibt es dafür Dank? Ueberhaupt Verständnis für das Gemeinwohl? Wenn irgend ein an typhusverdächtige Erscheinungen erkrankter Viller die Möglichkeit hat, sich der Anzeigepflicht zu entziehen, so nimmt er sie gewiß wahr.

Polizeischriften für das Baden, für Fleischschau, Müllabfuhr und hundert andere Selbstverständlichkeiten für den öffentlichen Gesundheitsschutz kannte man hier nicht. Zum mindesten wurden sie nicht befolgt. Die Kandidatortochter, die sich jenseits der Nase gepußt hat, zählt mit ihren ungewaschenen Fingern die kleinen, flebrigen Ostfischen ab. Der Barbier benutzt für sämtliche Kunden denselben Schwamm; dem Kellerer dient die Serviette zum Schweißabtrocknen. Das auftragende Hausmädchen muß husten oder niesen, und die Suppe bekommt selbstverständlich ihr Teil ab. Das abgegriffene Papiertuch, mit dem der Viller in der Strohhütte den Schaffner besahen will, bewahrt er zwischen den Lippen auf. Vom ABC-Schützen bis zum Mummelkreis spuckt in Viller alles, aber auch alles, in weitem Bogen; es gibt nichts Unappetitlicheres. Trotzdem ist in den Augen des Franzosen wie der Französin (die nachmittags geschminkt und gepudert wie eine Horremschön durch Viller zieht, vormittags aber im Hause unfrisiert und schlammig herumläuft) der Deutsche der Schmutzling.

Zwischen uns Deutschen und diesem Franzosenvolk fließt ein unabdrückbarer Abgrund. Das Laster der eleganten Herren und Damen aus deutschen Großstädten, die bis zum Kriege in Paris die Salons mitzumachen pflegten und für die dortige „Kultur“ schwärmten, ist nicht mehr weggebend. Hunderttausende deutscher Soldaten aus allen Schichten und Berufen und aus jedem Lebensalter haben in diesen dreihalf Jahren im besetzten Gebiet das französische Volk gesehen, wie es wirklich ist. Die ebenso phrasenreiche wie gedankenleere Höflichkeit läßt uns nicht mehr. Wir wissen: kaum werden wir Frankreich schon wieder in all die verlogenen Umarmungen von den deutschen Hunnen einstimmen. Und sie werden uns hassen. Und das soll den Männern, die den künftigen Frieden mit den Franzosen vorbereiten, um Gottes willen vor Augen stehen!

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebstahl.

Herrn Bertram Bolmer von der Hammermühle, Vorsteher des 13. Landwirtschaflichen Bezirks-Vereins, ist das Verdienstkreuz für Kriegsdienste verliehen.

Dem Bahnarzt, Herrn Sanitätsrat Dr. Hoppel, wurde von Sr. Majestät das Erinnerungszeichen für 25jährige Dienstzeit verliehen.

In der vorgestrigen Magistratsitzung wurde Herr Stadtrechner Rütke zum Stadtkassamierer ernannt.

Die ersten Pilze waren Mittwoch auf dem Markt: Pfifferlinge und Steinpilze. Allerdings sind sie vorerst noch rar und daher teuer. Pfifferlinge kosteten das Pfund 1.50 Mark, Steinpilze sogar 2 Mark.

Hochheim. Die Traubenblüte in den Hochheimer Weinbergen kann im allgemeinen als beendet betrachtet werden. Der Verkauf war bei sehr günstigen Wetter ein überaus günstiger. Die Entwicklung der Wekheine schreitet sichtbar vorwärts, jedoch das Ende dieses Monats lag die Trauben zum Hängen neigen dürfen. Da von Heumurmepflichten bis jetzt wenig bemerkbar ist, auch andere Schädlinge nicht zur Verbreitung gekommen sind, so stehen die Aussichten für die diesjährige Weinernte vorerst noch sehr günstig. Um so bedauerlicher sind deshalb die teilweise recht erheblichen Schäden, die durch das Unwetter angerichtet wurden. So ist beispielsweise im Schenck'schen Weingut in den besten Lagen durch Hagelschlag die Ernte sehr geschädigt worden. Auch in anderen Gütern sind fruchtweise arge Vermittlungen festgestellt, deren Folgen nicht zu unterschätzen sind.

Die Brot- und Kartoffelversorgung. Das Kriegsernährungsamt gibt in seinen amtlichen Mitteilungen folgenden Rat: Nachdem die Frühjahrsernte im wesentlichen beendet ist, die erfreulicherweise trotz der immer schwieriger werdenden Verhältnisse und des ungewöhnlich späten Frühjahres wieder zu einer rechtlichen Bestellung des deutschen Aders geführt hat, läßt sich der nach Abzug der Saat verbleibende Stand an Bodenerzeugnissen der alten Ernte genauer als bisher übersehen. Die dieser Tage stattgefunden Beratungen über die Getreideeinfuhr aus Rumänien haben auch über die in dieser Hinsicht bestehenden Aussichten die früher fehlende Klarheit geschoben. Dennoch ist entgegen den bisher von manchen Seiten gehegten Befürchtungen die Möglichkeit gesichert, die derzeitige Brotration bis zur neuen Ernte unverändert zu lassen. — An Speisefortifikation sind zur Verhinderung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung mit 3 Pfund wöchentlich bis gegen Mitte Juli, wo auf ein volles Einsetzen der neuen Fruchternte zu hoffen ist, noch etwa 12 Millionen Zentner nötig. Nach den im Frühjahr aufgestellten Berechnungen war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese Menge vorhanden sein würde. Der schwere, im Osten bis in den April hinein dauernde Frost hat aber mehr Schaden hervorgerufen, als man nach den zunächst eingehenden Berichten erwartet hatte. In vielen Bezirken ist die Fäulnis der Kartoffeln infolge der Frostschäden des Winters in den letzten Wochen sehr groß gewesen. Infolgedessen hat schon bisher die Rationsration an manchen Orten nicht aufrecht erhalten werden können, und es hat Mehleriefung geliefert werden müssen. Mit dem weiteren Schwinden des Restes der alten Vorräte wird die Aufrechterhaltung der bisherigen Kartoffelration auch in den übrigen Bezirken vielfach nicht mehr möglich sein. An dem Grundlag, daß für fehlende Kartoffeln Mehl oder Brot zu liefern ist, wird sichgehalten werden. Die Lage der Brotgetreidebezüge macht es aber nötig, die Ermäßigungen vorsichtig zu bemessen.

Die Raupenplage geht zurück. Diese erfreuliche Wahrnehmung kann man eben überall bei einem Gang durch die Obstfelder machen. Zwar sind die Bäume und Sträucher noch keineswegs von den schädlichen Ungeheuern frei, doch zeigt das frische gesunde Aussehen der Bäume, daß die Gefahr in der Hauptsache überwunden ist. Dies dankt man in erster Linie den in diesem Jahre besonders häufig auftretenden Gewitterregen, die einmal die junge Raupenbrut stark vernichteten und andererseits auch die von den Raupen angegriffenen Blätter bei der großen Menge an Feuchtigkeit wieder rasch nachwachsen ließ, so daß man weit leichter völlig tauf gestaffelte Baumkrone findet, wie dies sonst in sog. Raupenjahren bei vorherrschender Trockenheit der Fall ist. Da für manche Raupenort die Lebensfrist ohnehin jetzt bald abgelaufen ist, so sind schwere Schäden für die Obsterte kaum mehr zu befürchten. Selbst die in den großen Obstbaumanlagen zu Finden anfangs so stark von den Raupen heimgesuchten Bäume und Beerensträucher stehen heute weit besser da als vor einigen Wochen.

Neue Fünfeignpfennigmarken. Die neuen Fünfeignpfennigmarken der Reichspost sind heute in den Verkehr gekommen. Die braune Farbe dieser Marken hatte sich, wie bekannt, nicht bewährt, weil die Ähnlichkeit mit der Dreipennigmarke zu groß war, vielmehr auch eine Verwechselung mit der 7 1/2-Pfennig-Marke möglich erschien. Die neuen Marken sind nun fast ganz dunkel blaugrau, sodass sie fast schwarz wirken. Wie bei den anderen während des Krieges herausgegebenen Markenformen ist der Hintergrund hinter der Germania weiß, während die alten Marken schraffierten Hintergrund haben.

Die Kohlenversorgung. Von einer Kohlennot kann man natürlich in Deutschland nicht reden und wird man niemals reden können, sondern nur von bestimmten Einwirkungen auf die Förderung und Verteilung der Kohle, die einestells in der Heranziehung der Arbeiter zum Heeresdienst, andererseits in der Inanspruchnahme der Verkehrsmittel begründet sind. Eine Steigerung der Ansprüche an unsere Kohlenvorräte trat naturgemäß in dem Augenblick ein, als wir neubefestigte gewaltige Gebiete zu versorgen hatten. Im einzelnen wirkten auf die Kohlenversorgung außerdem Personalmangel und der Inanspruchnahme der Verkehrsmittel, die Witterungsverhältnisse, die Leistung der als Ertrag herangezogenen Vergleute usw.; auch die Ansprüche unserer Verbündeten wirkten mit. Die Kohlenausfuhr beschränkt sich, wie von amtlicher Stelle als bestimmteste Versicherung wird, nur auf das unumgängliche Notige und für unsere Zwecke Ersprießliche. In dankenswerter Weise ist die Heeresleitung bemüht, durch Freigabe von Arbeitern an der Besserung der Verhältnisse mitzuwirken. Der Reichskommissar für die Kohlenversorgung wird nach genauer Feststellung des Bedarfs der gemerblichen Betriebe versuchen, eine Einschränkung bei denjenigen Industrien herbeizuführen, bei denen es sich ermöglichen läßt. Der maßgebende Gesichtspunkt hierbei wird natürlich die Wichtigkeit der Industrien für die kriegswichtige Versorgung sein. Was den Hausbrand anbelangt, so wird es ebenso wie auf den übrigen Gebieten auch da nicht ohne Einschränkungen abgehen. Die Versorgung ist hierbei so gedacht, daß die Mengen, die den einzelnen Städten zur Verfügung gestellt werden können, auf den besten sichergestellt werden, und daß den Städten sodann die Verteilung dieser Mengen überlassen wird.

Die Kartoffeln blühen. Auf den ausgedehnten Kartoffelfeldern der Rhein- und Rheinebene sieht man seit einigen Tagen schon überall die Frühlingsblüte in der Blüte stehen. Dies deutet auf eine ungewöhnlich rasche Entwicklung der Kartoffelpflanzen in diesem Jahre hin. Im lichtdurchfluteten Jahre reigten sich die ersten blühenden Kartoffeln erst gegen Ende Juni. Damit sind die Frühlingskartoffeln in diesem Jahre um etwa 14 Tage in der Entwicklung voraus. Da der Landwirt von der Kartoffelblüte bis zur Reife der Frühlingskartoffeln durchschnittlich mit einem Zeitraum von höchstens 3-4 Wochen rechnet, so darf man bei weiter anhaltender warmer Witterung schon in der ersten Hälfte des Juli mit dem Beginn der neuen Frühlingskartoffelernte rechnen. So hochseculich die Tatsache einer frühzeitigen Kartoffelernte ist, so berechtigt sind auch die Hoffnungen auf eine sehr gute Ernte selbst. Wohl selten sah man prächtigeren Kartoffelfelder wie in diesem Jahre. Die Städte haben sich so frühzeitig entwickelt, daß man auf den Feldern nirgends mehr ein stückchen Boden heroorichtemern sieht. Diese frühe Entwicklung des Kartoffeltrautes sichert in der Regel schon im voraus eine vorzügliche Kartoffelernte, denn je stärker und vollkommener das Kraut den Boden deckt, um so nachhaltiger schütz es diesen vor dem Austrocknen zur Zeit des Hochsommers und um so mehr veranlaßt es die Wurzeln zu reicher Knollenbildung. Unsere Landwirte rechnen nach dem jetzigen prächtigen Stand der Kartoffelfelder mit gleichlicher Sicherheit auf eine sehr gute Ernte.

Ein schädlicher Hebeheifer macht sich bei der Ausnützung der Wildgeiz- und Leppenzellen bemerkbar, als die mannigfachen Gaben der Natur sehr oft ganz zu unangeordneter Zeit abgeerntet werden, so daß hierdurch weit mehr Schaden anrichtet, als der augenblickliche Nutzen beträgt. So kam es vor, daß unvernünftige Leute schon jetzt mit dem Einsammeln der Blätter von Brombeeren, Erdbeeren und Himbeeren beginnen, ohne zu bedenken, daß dadurch die für die Volksernährung weit wichtigere Ernte der Beeren selbst sehr in Frage gestellt wird. Der Brombeerstrauch, dem man jetzt schon das junge, frische Laub hinwegnimmt, wird ebensowenig seine Früchte, die für die Geselebereitung so vorzüglich geeignete Brombeeren, zur Entwicklung bringen, wie beispielsweise ein durch Raupen seiner Blätter beraubter Apfel- oder Zwetschenbaum. Die Früchte wollen und sollen vor der Reife ab. Aber auch der Tee aus ganz jungen Blättern der Beerensträucher hat nach alter Erfahrung lange nicht die Heilkraft und den aromatischen Geschmack wie später gesammelte Blätter. Aus diesen Gründen wird gegenwärtig in den Schulen mit allem Ernst vor dem Hebeheifer im Sammeln solcher Arzneiblätter vor der Reife der Beeren gewarnt.

Am 15. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 9090/3. 17. R. III. 1, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate in Kraft getreten. Die Bekanntmachung Nr. 2519/8. 15. B. 5, betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate vom 15. Oktober 1915 wird darin aufgehoben und durch die Bestimmungen der neuen Bekanntmachung ersetzt und erweitert. Die Gegenstände, auf welche sich die Bekanntmachung erstreckt, sind in § 1 aufgeführt. Es handelt sich um: 1. Elektromotoren von 2 PS (1,5 kW) an aufwärts nebst Zubehör, 2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von 2 kW bzw. kVA an aufwärts nebst Zubehör, 3. Umformer und Motorgeneratoren von 2 kW bzw. kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemessen, nebst Zubehör, 4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts nebst Zubehör, 5. Schaltapparate, Sicherungs-, Anlauf- und Regulierapparate, Meßinstrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören. Sie sind beschlagnahmt mit der Wirkung, daß die Bormahme von Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Inwieweit Veränderungen und Verfügungen zulässig sind, ist in § 3 festgelegt. Die betroffenen Gegenstände unterliegen auch einer Meldepflicht. Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldetarten an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Abt. R. III. 1, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194, zu erfolgen, und zwar bis zum 30. Juni 1917. Inwieweit außerhalb dieses Meldetermins besondere Meldungen vorgeschrieben sind, ergibt sich aus § 7. Die Meldetarten und sonstigen vorgeschriebenen Formulare sind beim Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt oder bei den zuständigen Maschinen-ausgleichstellen mittels frankierter Postkarte anzufordern. Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Abt. R. III. 1, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194 (nicht an die zuständige Maschinenausgleichstelle) zu richten. Der Kops der Aufschrift ist mit den Worten „Betrifft elektrische Maschinen“ zu versehen. Öffentliche Elektrizitätswerke haben Anfragen und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E. I., Berlin SW. 11, Königgräzer Str. 28, zu richten. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

Die Heuernte ist gegenwärtig in den an prächtigen Wiesengründen besonders reichen Niederungen am Main und Rhein überall in vollem Gange. Wiesheu ist bei der günstigen Witterung bereits unter Dach gebracht, so daß wir in diesem Jahre ein in qualitativer Hinsicht weit besseres Wiesheu erhalten wie im verflochtenen Jahre, wo das meiste Heu oft viele Tage ja wochenlang im Regen lag. Hinsichtlich der Qualität ist eine Mittelernte zu verzeichnen. Nur feuchte Wiesengründe liefern volle Erträge, während auf trockenen, hochgelegenen Wiesen das Gras recht dünn steht.

Schiefflein. Der Bizefeldweibel Reinhard Schmidt, Sohn des Herrn Bürgermeisters Schmidt von hier, ist zum Leutnant befördert worden. — Am Sonntag ist auf dem Strandbad ein etwa 16jähriger Junge aus Wiesbaden verhaftet worden, der in den Kabinen sich verkleidete Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände angeeignet hatte.

W. Schierlein. Der Besuch unseres Strandbades ist ein anhaltend recht reger und übersteigt, wenn man die ungünstigen Zeitverhältnisse in Betracht zieht, selbst die gehobenen Erwartungen um ein Erhebliches. Unzuträglichkeiten irgend welcher Art haben sich bisher nicht ergeben.

Jörnsheim. Einen lebensgefährlichen Sturz erlitt das 5 Jahre alte Schindchen des im Felde stehenden Landwehrmannes G. Schneider von hier. Das Kind fiel während der Abwesenheit der Mutter aus dem Fenster der im 2. Stock gelegenen Wohnung in den Hof, wobei es mit dem Kopfe so unglücklich auf einen Stein aufschlug, daß es einen schweren Schädelbruch erlitt. Sein Zustand ist sehr bedenklich.

Rüdesheim. Bis zum 4. Juni wurden im Rheingaukreis insgesamt 30 129 Eier abgeleitet. Die Zahl der Hühner ist auf 16 000 gestiegen.

Höchst. Unter Leitung von Herrn Pfarrer Weber (Schwanheim) und 31 Helfern traten Mittwoch früh von den Bahnhöfen

Bermischtes.

Berlin. Eine Beschlagnahme der Obsterte ist laut Mitteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst nur als äußerstes Notstands-mittel für den Fall in Aussicht genommen, daß es nicht gelingen sollte, das für die Obstumschmelzung erforderliche Obst auf dem Wege von Lieferungsverträgen zu beschaffen.

Kriegsminister v. Stein über die deutsche Schrift. Als im Jahre 1914 unsere Heere ihren Siegeslauf begannen, wurden die Berichte des damaligen Generalquartiermeisters v. Stein berühmt durch die Kraft und Schönheit ihres Ausdrucks. Sie glichen der Trefflichkeit und Stärke des deutschen Schwertes und der schlichte, aber offene Sinn unserer alten deutschen Sprache klang herrlich daraus hervor. Es überrascht deshalb nicht, in dem jetzigen Kriegsminister v. Stein einen Freund teuren deutschen Volksgutes, so auch der Struktur in Sprache und Schrift wiederzufinden. Der für die Pflege der deutschen Schrift, und in der jetzigen Zeit besonders auch für würdige und künstlerisch einwandfreie Beschriftung der Gräber unserer gefallenen Helden eintretende Schriftführer deutscher Hochschullehrer erhielt kürzlich von dem Herrn Kriegsminister v. Stein ein Handschreiben, aus dem folgende Sätze die weiteste Verbreitung in allen Kreisen verdienen: „Ich teile Ihre Bestrebungen mit. In der Armee ist die deutsche Schrift im Schriftverkehr allgemein üblich. . . Die an der Front erscheinenden Zeitungen müssen mit dem vorhandenen Gerät rechnen. Wir sind für meine Korpszeitung nur der traurige Rest einer kleinen französischen Druckerlei zur Verfügung. Dagegen halte ich für die Anschriften auf den Malzeichen unserer Gefallenen die deutsche Schrift für nötig. Sie ist auch vielfach dabei verwendet worden, wenn auch nicht allgemein. . . Ich erwarte, daß sich nach dem Kriege die deutsche Schrift bei uns allgemein durchsetzen wird. Es wird Zeit kosten, aber sie wird siegen. Mit ergebenstem Gruß v. Stein, Kriegsminister.“ — Da vielerorts zwar der gute Wille besteht, unsere Kriegsglieder und Denkmäler mit zeitgemäßen und schönen deutschen Anschriften zu versehen, die Beschaffung guter Schriftmuster aber nicht selten aus Schwierigkeiten stößt, so sei darauf hingewiesen, daß der Schriftführer deutscher Hochschullehrer zu Berlin-Steiglitz, Belfortstraße 13, für solche Zwecke Muster geeigneter Schriftarten kostenlos vermittelt.

Der Weg der Glocken. So manche Glocke, die uns zu festlichen und ersten Gelegenheiten rief, deren Klang allen denen die sie dabei vernommen haben, unvergänglich ist, muß jetzt den Weg aus ihrer luftigen Höhe zur Erde antreten, um gemäß den getroffenen Entlassungsmassregeln zu militärischen Zwecken zu dienen. Die Kunstfertigkeit des Glockengießers ist uns allen aus dem Lied von der Glocke aus der Schule her bekannt, aus ihm haben wir auch die volle Poesie des Glockenklanges in uns aufgenommen.

Höchst, Nied und Griesheim 744 Kinder aus den Orten Höchst, Zeilsheim, Unterliederbach, Sossenheim, Sindlingen, Nied, Schwanheim und Griesheim in einem Sonderzuge die Reise nach Ostpreußen an. Hier finden die Kinder einen etwa zwölf Wochen dauernden kostenlosen Bandaufenthalt in Ostpreußen des Kreises Stallupönen.

Königsberg. Großherzogin Hilba von Baden ist zu längerem Aufenthalt in hiesigen Schlössen eingetroffen.

Königsberg. Von dem schönen Dreiecksländ, das Herzog Adolf von Nassau und seine Gemahlin Adelhaid vor 30 Jahren der hiesigen evangelischen Kirche zu ihrer Einweihung schenkten, wurden am Montag die beiden größten Glocken im Glockenstuhl zerlegt und dem Vaterlande zum Opfer gebracht.

Langenhain i. L. Trotz heiliger Versicherungen und Beteuerungen, er habe weder Kartoffeln noch Hafer versteckt, sah die Polizei bei einem hiesigen Landwirt gründlich nach. Und sie hatte Erfolg. Im Schafstalle, tief unter aufgeschlagenen Buchenscheiten lagerten 10—12 Zentner gute und die gleiche Menge verdorbener Kartoffeln. Dann holte man im Wohnhause aus Kisten und Kästen, aus Schränken und unter Betten, hinterm Ofen und aus dem Ofen Hafer, Roggen und Weizen in Menge hervor. Der Patriot der Worte kam zur Anzeige, seine Schätze versien der Beschlagnahme.

Frankfurt. Auf Beschwerde wegen eines veräußerten Zugangs-schlusses hat die Eisenbahndirektion in Frankfurt folgendes mitgeteilt: „Nach den bestehenden Vorschriften gelten in Frankfurt (Hauptbahnhof) Zugverbindungen mit Ubergangszugzeiten von weniger als 10 Minuten nicht als fahrplanmäßige Anstöße, weil innerhalb dieser Zeit ein ordnungsmäßiger Uebergang der Reisenden und eine sichere Ueberführung des Reisegepäckes nicht möglich ist.“

Frankfurt. Das bekannte Kaffeehaus „Kronen-Kaffee“ (früher „Bristol“) am Schillerplatz, gegenüber der Hauptwache, hat seit einigen Tagen seine Türen geschlossen. Mangel an Materialien und wohl auch an Gästen mag die Ursache dazu gegeben haben. Am kommenden Dienstag findet bereits die Versteigerung der gesamten Einrichtungsgüter statt.

Montabaur. Der Leiter des hiesigen Postamtes, Postmeister Trips, der seit mehreren Tagen spurlos verschwunden war, wurde am Montag in einem hiesigen Wasserloch als Leiche aufgefunden.

Mainz. Wo bleiben die Kirchen? Das gleiche Bild wie im verflochtenen Jahre zeigt sich jetzt auch wieder bei der diesjährigen Kirchenrenovierung. So lange noch keine Höchstpreise für die ersten Kirchen festgelegt waren und auch nach der Normierung der Höchstpreise auf 10 Pfennig, waren hier noch in allen Obshandlungen wie auch auf dem Markt Kirchen überall reichlich zu haben. Seitdem aber der Preis infolge des Protests der Städte auf 50 Pfennig herabgesetzt ist, sind Kirchen hier zur Rarität geworden, so daß man schon ein Dutzend Gebote abgeben muß, bis man einmal 1 Pfund dieses doch gut geratenen Früchtholzes erhalten kann. Wenn es so weitergeht, wird man in Mainz diesmal die Kirchenrenovierung nicht froh. Es verliert, daß man Schritte unternimmt, um die in Rheinhessen so reichlich vorhandenen Kirchenmengen so viel als möglich für den einheimischen Markt heranzuziehen. Diese Maßnahmen erscheinen bei der gegenwärtigen Sachlage allerdings auch dringend geboten, damit dem ungefunten Schleichhandel ein fruchtiges Halt geboten werde.

Bingen. In den Weinbaugebieten der Provinz Rheinhessen, des Rheingaus und der Nahe ist die Traubenblüte allgemein. Der Verkauf der Lüste ist bei der prächtigen Witterung der den besten, die Gebirge sind durchschnitten recht zahlreich und vollkommen.

Darmstadt. Die Kaiserin traf am Mittwoch mit Gefolge zum Besuche des Großherzoglichen Hofes hier ein und reiste nach kurzem Aufenthalt wieder ab.

W. Darmstadt, 14. Juni. Heute mittag ist im Rahmen einer einfachen Feier die Heilige Kunstausschstellung Darmstadt 1917 auf der Rathildenhöhe durch den Vorstehenden, Bürgermeister Müller, eröffnet worden. Die Ausstellung, die den Charakter einer Landesausstellung trägt, gibt Aufschluß über das letzte künstlerische Schaffen hiesiger Bildhauer und Maler und der Graphik. Sie wird am 30. September geschlossen werden.

Bermischtes.

Der Verein Deutscher Zeitungs-Verleger hielt, wie schon kurz berichtet, am 10. Juni in Berlin unter Vorsitz von Dr. Faber (Magdeburg) seine aus allen Teilen des Reiches stark besuchte ordentliche Hauptversammlung ab. Der vom Generalsekretär Dr. Barisch erstattete Jahresbericht legte von einer ungemessenen Rührigkeit des Vorstandes, seines Vorstehenden und der Geschäftsstelle Zeugnis ab, nicht minder von der regen Arbeit der Kreisvereine, die insbesondere in der alle Erwartungen übersteigenden Werbestärke für die sechste Kriegsanleihe die größten Erfolge erzielt hat. Eingehende Besprechung fanden die Papier- und in zweiter Linie die Farbenfrage. Direktor Müller (Berlin) und Professor Böck (Dresden) berichteten über die Schritte zu besserer Vorsehung der Zeitungsbetriebe mit Druckpapier und der Papierfabriken mit Kohle u. v. m. Aus der Versammlung heraus wurden drei Entschlüsse eingebracht und angenommen: die erste fordert eine starke weitere Verbrauchsbeschränkung aller nicht für den Zeitungsdruck gebrauchten Papierarten; die zweite wünscht eine Beschränkung des Rückgaberechts von Zeitungen und Zeitschriften (Remittenden) auf 10 vom Hundert; die dritte empfiehlt eine Einschränkung des Papierverbrauchs für die Feldzeitungen und andere Druckerzeugnisse im Felde. Bezüglich der Kontingentierung wurden seitens der Kriegswirtschaftsstelle beruhigende Zusicherungen für die

Aber auch so manche Glocke, die der ruhmvollen künstlerischen Ausstattung entbehrt, die nur über ein dünnes Stimmlein verfügt, ist denen, die zu ihrer Gemeinde gehören, lieb und wertvoll. Jeder lauscht, wenn sie schwingt. Mag er früher gleich oft vor Straßenverkehr und Automobilgeräusch häufig den Glockenklang überhört haben, in ruhigen Morgen- und friedlichen Abendstunden drang doch die Stimme der Glocken wieder tief ins Herz hinein. Und so manche beschleiende Dorfstraße, die an Sonn- und Feiertagen auf einem Wege in die schöne Gotteswelt, im Wald und in den Bergen ihre Weise erschallen ließ, ist vielen zur Trösterin im Leid und zur inneren Erquickung geworden. Der Ruf der Glocke erschien uns gemütvollen Deutschen als die Stimme des allmächtigen Gottes, des Schöpfers des Himmels und der Erden. Künstlerisch und historisch wertvolle Glocken sind von der Abnahme auf Grund von Sachverständigenurteilen bekanntlich ausgenommen, aber jede Gemeinde hat wohl den Wunsch, möglichst bald wieder ein volles und gleichwertiges Geläut zu bekommen. Es hat in harten Zeiten Kriegsglocken mit Holzklöppeln gegeben, die für uns nicht in Betracht kommen können; wir warten da lieber. Aber auch davon abgesehen, wird es, wenn möglich, Geister aus den geachteten Entschädigungen und sonstwie zur Verfügung stehen, nicht empfehlenswert sein, Ersatzglocken zu nehmen. Es fehlt, wie von amtlicher und sachverständiger Seite hervorgehoben wird, an Material und kunstfertigen Arbeitern, so daß es bei solchen Erneuerungen an der Hauptwirkung des Klanges fast immer fehlen wird. Es ist darum besser, die neue Glocke lediglich zur Friedensglocke zu weihen und sie als solche entstehen zu lassen. Unsere Soldaten haben im Kriege nach Möglichkeit den Kirchtürmen und deren Glocken besondere Schonung zuteil werden lassen, während Engländer und Franzosen das Gegenteil vollbracht haben. Sie haben sogar auf den Gotteshäusern Gefährliche eingebaut und die Stätten des Friedens aus Gottes Kampfes gemacht. Die Glocke nicht ihren Weg von ihrem erhabenen Plaze, an dem sie der Kirche und dem Glauben diene, herab in die Schlachtfelder. Sie dient auch dort dem Großen und Edlen, der Freiheit und Größe des Vaterlandes, bis sie zurückkehrt zum Preis von Sieg und Ruhm von Gottes Hilfe.

Ein ganzes Zimmer mit alten Marken tapeziert. Eine letztere Briefmarkentapezie befindet sich in Glunterm-Jülich, in der Schweiz. Dort hat ein Sammler vor dreißig Jahren ein ganzes Zimmer mit alten Schweizerischen Marken tapeziert. Darunter befinden sich viele Seitenblätter. Nach dem heutigen Katalogpreis dürfte diese Tapezie wohl einen Wert von einigen hunderttausend Franken haben. Das wertvolle Geisfel ist bis auf die Gegenwart einwandfrei erhalten.

W. Elmsee. 14. Juni. Die Papierfabrik Einsiedeln der Norddeutschen Lederpappfabrik A. G. ist in der vergangenen Nacht von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Der Brand verbreitete sich sehr schnell über den größten Teil der Fabrikanlagen, von denen nur einige Nebengebäude gerettet wurden.

kleinen Zeitungen gegeben. Einige Anträge, die auf eine Einschränkung oder ein Verbot des Straßen- und Bahnhofsvorlesens von Zeitungen außerhalb ihres Erscheinungsorts zielten, wurden zurückgezogen, nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß es notwendig sei, zwischen widerstreitenden Interessen die billigere Linie zu ziehen. Die Verhandlungen waren von dem Geiste völliger Einigkeit getragen, und diesem Geiste sowie der Notwendigkeit, das Gefühl nationaler Verantwortlichkeit im Verein Deutscher Zeitungs-Verleger zu pflegen, widmeten beim gemeinsamen Mittagsschmaus der Vorstehende Dr. Faber und zum Schluß der Versammlung in vorgerückter Abendstunde der stellvertretende Vorsitzende R. Bachem warme, mit starkem Anteil und einmütigen Beifall aufgenommene Worte.

Man soll auch von den Feinden lernen! Während unsere Feinde überall in energischer Weise ihre Interessen wahrnehmen und alle Mittel anwenden, um uns zu schaden, kann man ein Gleiches von unseren Bundesgenossen leider nicht behaupten. So wird uns beispielsweise berichtet, daß von deutschen Geschäftsreisenden im neutralen Ausland nicht die im Interesse unseres Landes gebotene Zurückhaltung gewahrt werde. Vielfach sind Ausländer — besonders in skandinavischen Ländern — durch deutsche Geschäftsreisende über Tatsachen (Neuerungen auf technischem Gebiet und dergl.) genau unterrichtet, deren Geheimhaltung im vaterländischen Interesse dringend geboten wäre. Demgegenüber kann nicht zu eindringlich genug darauf verwiesen werden, daß jede Bezeichnung, welche unseren Feinden irgendwie nützen kann, Verrat ist und die schwersten Folgen für unser Land, unter tapferes Heer und unsere Bevölkerung haben kann. Deshalb Vorsicht, Umsicht, Vornehmheit!

Tapiere Krankenschwestern. Die Hilfschwester Edelgard Gellfin Waidensee und die Schwester Marie Jech, Vereinssekretärin Frohnau, haben durch Entlassung eines todsüchtig gewordenen Kranken die Infassen des Lazarets aus Lebensgefahr gerettet. Auf Grund eines fälschlichen Erlasses wurden beide Schwestern im Namen des Kaisers und Königs gelobt.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Wortheiden ohne Ende.

Sie prahlen wirklich gar zu sehr — die Herren der Entente, — Opa! ihr buntgemischten Heer — zu keinem Ziel gelangt. — Wechselnd braust ihr Redesturm — in London, in Paris und Rom — Sie reden wie die Sieger — und nicht wie Unterlegte! — Verbergen soll die Ruhmesucht — nur ihren innern Jammer. — Sie fühlen mehr wie je die Wucht — der deutschen Eisenflammer, — die immer enger sie umschließt, — nun meinen sie, was nicht gelingt — dem Ansturm ihrer Waffen, — das soll das Wunderwerk schaffen! —

Wie nahm den Mund gewaltig voll — Herr Ribot der Franzose, — der treibt die Sache doch zu toll — und geht ins Uferlose. — Er annektiert so flott und forsch — und prahlt genau wie Englands „Schorsch“. — Er gibt dem Weltverheer — nichts nach als großer Schwöher. —

Der Mann hat nicht allein Begehr — nach Elch und Lothringen, — er will noch mehr und immer mehr — in Frankreichs Obhut bringen. — Schon schielt er freudensüchtigen Sinns — nach unsern schönen Rheinprovinz. — Da wemms nach Worten ginge — geschämen böse Dinge! —

Es ist ein widerlich Geschwätz, — ein ganz abscheulich Lügen. — Ein Wortverdreht, ein wist Geheh, — dem sich die Welt soll fügen! — Doch was die Herren sehr verdrieht, — ist daß der Ruf sich nicht entfählet — zur großen Offensive — trotz Wilsons schönen Briefe! —

Und doch — hat nicht der Weltverband — jetzt einen Sieg zu feiern? — Ein Sieg über Griechenland, — ihn rühmt ein Chor von Schreibern! — Ob wohl Herr Wilson dephschert — und seinen Freunden gratuliert — zu solchen Heldentaten — desto mehr Diplomaten! —

Wie der Allierten Rat bestimmt, — so fallen alle Lose. — Da nun den Mund noch voller nimmt — Herr Ribot der Franzose? — Mag er ein Held in Worten sein, — es schlagen desto trüglicher drum — Deutschlands wackre Streiter. — Die Tat nur siegt! — Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Der Tauchboottkrieg.

Wba Berlin, 15. Juni. Neue U-Boots-Erfolge im atlantischen Ozean. 5 Dampfer und 2 Segler mit 23 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. der englische Dampfer „Cavina“ (6538 Bruttoregistertonnen), der japanische bewaffnete Dampfer „Miyajimaru“ (8500 Bruttoregistertonnen) vollbeladen nach England, der russische Segelschoner „Roma“ und eine unbekannte französische Bark mit einer Oeladung nach England. Mit den übrigen Fahrzeugen sind u. a. vernichtet 5000 Tonnen Viehfutter, 2100 Tonnen Weizen, 3500 Tonnen Salzheringe.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Besonders die Hauptfabrik mit der großen Papiermaschine ist vernichtet.

Zu Immemanns Todestag.

Der am 11. Oktober 1915 veröffentlichte Heeresbericht brachte die Meldung: „Nordwestlich von Velle zwang Leutnant Immemann einen englischen Kampf-Doppeldecker in 4000 Meter Höhe nieder. Dieser Offizier hat damit innerhalb kurzer Zeit 4 feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht.“

Damit tauchte der Name eines Leutnants Immemann zum ersten Male in der Öffentlichkeit auf, nachdem einige Tage vorher ein Leutnant Boelde und ein Unteroffizier Böhn an der gleichen Stelle genannt worden waren. Wir alle erinnern uns noch, wie von da an immer häufiger die Namen dieser beiden Flieger Boelde und Immemann genannt wurden, wie aus jungen, unbekannten Leuten rasch vollstündige Helden wurden, deren neue Kämpfe und Siege die heiße Begeisterung der auf der Erde kämpfenden Kameraden und der Dahingegangenen erweckten. Es war die Zeit, in der das Heldengedächtnis sich jäh und sprunghaft den gewaltigen Anforderungen des riesenhaften Krieges anpassen mußte, in der sich aus der Fliegertruppe die Jagdflieger und die Beobachtungsflieger entwickelten und sich klar von einander trennten.

Immer neue Namen konnte der Heeresbericht nennen, die sich als Jagdflieger in Kämpfe mit feindlichen Flugzeugen stürzten und siegreich blieben, aber Boelde und Immemann gehörten zu den ersten und blieben auch mit der Zahl der Siege an der Spitze. Als Immemann seinen achten Gegner abgriffen hatte, erhielt er den Orden Pour le merite, gleichzeitig mit ihm sein früherer Lehrer und Kampfgesährte Boelde. In zahlreichen Kämpfen gelang es Immemann, die Zahl der einwandfrei erreichten Abschüsse auf 15 zu erhöhen, als ihn am 18. Juni, gerade vor einem Tag, ein rascher Fliegerstich, ein Absturz aus schwindelnder Höhe, abrief. Er starb auf dem Flugfeld der Ehre, aber unbefügt! Zwischen ihm und vielen anderen Kampffliegern gelangen, eine höhere Siegesziffer zu erreichen, viele seiner Schüler haben den Weisheit der Luftstreitkräfte unbestrittener Meister, als einer der allerersten, die der Welt zeigten, daß die jüngste deutsche Waffe in der Luft unbesiegt blieb, wie es die anderen Waffen auf der Erde waren.

Gemäß Bekanntmachung Nr. H. I. 1856/3. 17. R. II. betr. Bestandserhebung von Radelfundholz vom 1. 5. 17 ist als Stichtag für die am 1. 5. 17 vorhanden gewesenen Vorräte an gefälltem Radelfundholz der 15. 5. 17 bestimmt worden. Auf die Pflicht zur Meldung wird besonders hingewiesen.

Frankfurt a. M., Mainz, den 5. Mai 1917.

Stella. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.